

Abteilung Infrastruktur und Technik
Referat Raumplanung und
Stadtvermessung

Marktgemeindeamt Niklasdorf
Bez. Leoben, Stmk.

Eing. 02. Okt. 2020

Zahl: Blg.

Leoben, 25.09.2020

G.ZI.: 20 Fa 1/38 - 2020

Betr.: Flächenwidmungsplan 5.00
Flächenwidmungsplan-Änderung – VF 5.18. „Teilrevision“
Auflage des Entwurfes gem. § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF

KUNDMACHUNG

Gem. § 38 (1) iVm § 42 (8) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 06/2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Beschluss gefasst, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan 5.00 idgF zu ändern und den Entwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 5.18 „Teilrevision“, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 07.09.2020, GZ: 159FG20, in der Zeit vom

5. Oktober 2020 bis 30. November 2020

aufzulegen. Innerhalb der Auflagedauer (8 Wochen) können Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Leoben einbracht werden.

Einhergehend mit der 3. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes 5.00 idgF und der zwischenzeitlich erfolgten Überarbeitungen des Gefahrenzonenplanes Leoben – Revision 2015 bzw. Teilrevision 2019 – durch die Wildbach- und Lawinerverbauung sowie weiterer Änderungen von überörtlichen Ersichtlichmachungen ist der Flächenwidmungsplan 5.00 idgF der Stadtgemeinde Leoben entsprechend anzupassen.

Die Verfahrensunterlagen sind im Stadtamt – Referat Raumplanung und Stadtvermessung, Zi. 304, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. auf der Homepage der Stadtgemeinde unter www.leoben.at/gemeinde/elektronische-amtstafel/ abrufbar.

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag: von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung:

Dienstag; Mittwoch: von 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: von 7.00 bis 8.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: von 12.00 bis 13.00 Uhr

Jo/Fib

Der Bürgermeister:



(Kurt Wallner)